

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 7. Februar 1990

Elgg. Kantonale Landwirtschaftszone - Aenderung

Am 5. Dezember 1989 hat die Gemeindeversammlung Elgg das Areal der Kläranlage im Püntacher der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Dieses Areal ist deshalb aus der kantonalen Landwirtschaftszone zu entlassen.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG wird in der Gemeinde Elgg im Gebiet Püntacher laut Plan Mst. 1:5000 vom 7.2.1990 aufgehoben.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Kasernenstrasse 49, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, die Direktion der Volkswirtschaft, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den 7. Februar 1990
8083/P3/K1

versandt: 13. Februar 1990

**Für den Auszug:
Amt für Raumplanung**

